PRAKTIKUMSVERTRAG FÜR VORNAME NAME

Zwischen der Firma **Seibert Media GmbH**, Luisenstr. 37-39, 65185 Wiesbaden

(nachfolgend Arbeitgeber)

und

Name Vorname, Straße, Plz Ort, geboren am XX.XX.XXXX in Ort

wird nachfolgender befristeter Arbeitsvertrag für ein Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums geschlossen:

§ 1 Tätigkeit und Arbeitsort

(1) Du bist eingestellt in der Rolle ....

(2) Das Büro und somit der regelmäßige Arbeitsort liegt in Wiesbaden.

(3) Den Ort der Arbeitsleistung, sowie den Inhalt der Tätigkeit im Übrigen bestimmt der Arbeitgeber im Rahmen des billigen Ermessens gemäß § 106 GewO.

(4) Du hast die Möglichkeit, während der Dauer dieser Vereinbarung weitgehend mobil zu arbeiten. Mobiles Arbeiten ist das Erbringen von Arbeitsleistung außerhalb des vom Arbeitgeber grundsätzlich gestellten Büros an einem geeigneten Ort, den du frei bestimmen kannst.
Der Arbeitgeber wird bei der Bestimmung des Arbeitsortes (Abs. 2) deine Wünsche berücksichtigen.

(5) Die dauerhafte Veränderung des Arbeitsortes oder des Arbeitsinhaltes bedarf der vertraglichen Änderung.

§ 2 Beginn, Probezeit und Ende des Arbeitsverhältnisses

(1) Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Es beginnt mit dem …… und endet zum ….., nach Erbringung von mindestens 800 Arbeitsstunden. (entspricht ca. einem halben Jahr)

(2) Die ersten 3 Wochen des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit.

(3) Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, anschließend mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Für beide Parteien gelten die gleichen Kündigungsfristen.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

(5) Wenn du geltend machen willst, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, musst du innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (§ 4 KSchG).

§ 3 Regelmäßige Vergütung und freiwillige Leistungen

(1) Du erhältst für deine Tätigkeit monatlich eine Bruttovergütung in Höhe von XXXX Euro.

(2) Auf andere etwaige einmalige Zahlungen (Prämien, Gratifikationen oder Ähnliches) hast und erwirbst du keinen Rechtsanspruch. Sie erfolgen stets freiwillig im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses.

§ 4 Arbeitszeit und Mehrarbeit

(1) Die Dauer der Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 37,5 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit beginnt und endet am jeweiligen Arbeitsort. Pausen und Ruhezeiten sind darin nicht enthalten, diese teilst du dir grundsätzlich, je nach Arbeitsanfall und im Sinne der gesetzlichen Vorschriften, selbst ein.

§ 5 Erholungsurlaub und Verfall

(1) Du kannst X Tage (22/12 x Praktikums-Laufzeit-Monate) Erholungsurlaub während des Praktikums nehmen.

(2) Urlaub muss bis zum Ende des Praktikums genommen worden sein. Danach verfällt er.

(3) Der vertragliche Urlaub ist nicht vererbbar. Ruht das Arbeitsverhältnis, so darf der Arbeitgeber für jeden vollen Monat des Ruhens den vertraglichen Urlaubsanspruch um 1/12 kürzen. Bruchteile des vertraglichen Urlaubsanspruches werden kaufmännisch ab- bzw. aufgerundet.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes.

§ 6 Arbeitsverhinderung und Entgeltfortzahlung

(1) Im Falle einer Arbeitsverhinderung musst du dich sofort bei Seibert Media melden und die voraussichtliche Dauer mitteilen.

(2) Im Falle der Erkrankung gelten die Nachweispflichten gemäß § 5 EFZG. Hiernach bist du verpflichtet, spätestens am dritten Arbeitstag deine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer nachzuweisen. Als Versicherte*r einer gesetzlichen Krankenkasse musst du das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer durch einen Arzt feststellen und dir eine ärztliche Bescheinigung darüber aushändigen lassen. Diese ärztliche Bescheinigung verbleibt bei dir; Seibert Media wird den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit auf elektronischem Weg bei der Krankenkasse abrufen. Als Versicherte*r einer privaten Krankenkasse musst du eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, musst du dies erneut entsprechend Abs. 1 mitteilen und deinen vorstehenden Nachweis- bzw. Vorlagepflichten unverzüglich erneut nachkommen. Seibert Media kann im Einzelfall verlangen, dass du deinen Nachweispflichten bzw. Vorlagepflichten früher nachzukommen hast.

(3) Wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, wirst du bis zu insgesamt drei Tage pro Kalenderjahr bezahlt von der Arbeit zur Pflege und Betreuung deines erkrankten bzw. pflegebedürftigen Kindes freigestellt. Sollte darüber hinaus die Notwendigkeit zur Freistellung bestehen, so kann diese unentgeltlich erfolgen.

(4) § 616 BGB ist im Übrigen ausgeschlossen.

§ 7 Geheimhaltung, Datenschutz, Informationssicherheit und Verschwiegenheit

Du verpflichtest dich zur Wahrung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und über die Geschäftsgeheimnisse sowie zur Einhaltung und Beachtung der jeweils geltenden Weisungen, derzeit insbesondere bestehend aus unternehmenseigenen Verpflichtungserklärungen und Richtlinien, Von der Verschwiegenheitspflicht und der Wahrung der Informationssicherheit ist auch der Schutz der Daten und Geschäftsgeheimnisse der Kunden und Auftragnehmer erfasst, zu deren Schutz Seibert Media durch Vertrag und/oder durch Gesetz verpflichtet ist.

§ 8 Exklusive Nutzungs- und Verwertungsrechte

(1) Wir möchten ein Software-Unternehmen sein, das seinen Arbeitnehmer*innen ein modernes Arbeitsumfeld, fortschrittliche Arbeitsmittel sowie Zugriff auf ein hohes technisches Know-how zur Verfügung stellt. Zu den Aufgaben und arbeitsvertraglichen Pflichten von uns allen gehört es daher, an neuen Entwicklungen zu arbeiten, die dem geschäftlichen Zweck des Unternehmens dienen können. Du wirst daher ausdrücklich angewiesen und ermutigt, stets Forschung und Entwicklung zu betreiben, sofern du dazu in der Lage bist.

(2) Wird ein Computerprogramm von dir in Wahrnehmung deiner Aufgaben oder nach den Anweisungen von uns geschaffen, so ist ausschließlich der Arbeitgeber zur Ausübung aller vermögensrechtlichen Befugnisse an dem Computerprogramm gemäß §69 b Urhebergesetz berechtigt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt für alle Entwicklungen, die im inneren Zusammenhang mit der Arbeitsleistung, dem Arbeitsverhältnis und unserem Betrieb stehen, sowie für alle anderen Arbeitsergebnisse.

§ 9 Nebentätigkeit, Private E-Mails und Web-Nutzung, Produktivität

(1) Wir als Arbeitgeber möchten dir grundsätzlich ermöglichen, selbständige nebenberufliche Aktivitäten zu entfalten, soweit nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Du hast dem Arbeitgeber jede Nebentätigkeit unverzüglich anzuzeigen. Jede auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit nach diesem Absatz darf nur weitergeführt oder aufgenommen werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Du hast jedoch einen Anspruch auf Zustimmung zur Nebentätigkeit, wenn diese das vorliegende Arbeitsverhältnis nicht negativ beeinflusst, kein Wettbewerber des Arbeitgebers durch die Nebentätigkeit unterstützt wird, die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden und sich aus der Nebentätigkeit keine sonstige Beeinträchtigung des vorliegenden Arbeitsverhältnisses ergibt.

(3) Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Sachgrund für eine Zustimmung nach Abs. 2 S. 2 nachträglich entfällt oder sonstige sachliche Gründe eintreten, die einen Widerruf unter Berücksichtigung der Belange des Arbeitnehmers rechtfertigen.

(4) Der Arbeitgeber kann nach eigenem Ermessen eine gesonderte Nebentätigkeitserlaubnis in Form eines Kooperationsvertrags mit dir vereinbaren. Erklärt der Arbeitgeber schriftlich seinen Verzicht auf den Abschluss eines Kooperationsvertrags, gehen sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an deinen geistigen und sonstigen Werke, inklusive aller Erfindungen, auf dich über.

(5) Geschäftliche Nutzerkonten dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden.
Für die dienstliche Kommunikation gelten die jeweiligen aktuellen Anweisungen, die wir hierzu erlassen.

(6) Beide Vertragsparteien streben ständige Verbesserung an. Dazu gehören offengelegte Finanzkennzahlen auf Unternehmensebene und alle Formen von Produktivitäts- und Leistungs-Auswertungen über Arbeitnehmer*innen. Du stimmst der Erstellung solcher Auswertungen zu und wirst sie unterstützen.

§ 10 Verfall von Ansprüchen

(1) Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und mit diesem im Zusammenhang stehende verfallen, wenn du sie nicht binnen von drei Monaten nach Fälligkeit beim Vertragspartner in Textform gemäß § 126b BGB (z. B. E-Mail, Telefax) geltend gemacht hast.
(2) Diese Ausschlussfrist gilt nicht

- für die Haftung aufgrund Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Ansprüche des Arbeitnehmers, die kraft Gesetzes dieser Ausschlussfrist entzogen sind (zB AEntG, MiLoG, BetrVG, TVG),
- für zwingende gesetzliche Urlaubs- und Ersatzurlaubsansprüche, auf § 4 dieses Vertrages wird verwiesen.

§ 11 Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Dem Gesetz nicht entsprechende Klauseln werden durch eine dem Sinne entsprechende gesetzeskonforme Klausel ersetzt.

Wiesbaden, den XX.XX.XXXX

_____

Arbeitgeber

Seibert Media GmbH

Vorname Name